



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Zusätzliche psychiatrische Station für die Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 05 wird ein neuer Tit. (Einrichtung und Ausstattung einer neuen psychiatrischen Station) ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Im Justizvollzug in Bayern steigt die Zahl der Gefangenen mit psychischen Auffälligkeiten. Für deren psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung fehlt es aber regelmäßig an einer ausreichenden und raschen Versorgung vor Ort. Ein wesentlicher Grund dafür ist der Mangel an entsprechendem Fachpersonal in den Anstalten. Zudem gibt bei insgesamt 36 Justizvollzugsanstalten und 6 Jugendarrestanstalten in Bayern insgesamt nur zwei Anstalten mit psychiatrischer Abteilung mit je 36 Plätze für Untersuchungs- und Strafgefangene (Würzburg: Männer, Frauen und Jugendliche; Straubing: nur Männer). Psychiatrische und forensische Kliniken sind zudem bereits stark ausgelastet. Eine Verlegung von psychisch kranken Gefangenen dorthin sollte aber auch eher nur die Ausnahme darstellen.

Diese Situation ist weder zufriedenstellend für die betroffenen Strafgefangenen noch für die Anstalten und ihre Bediensteten, die dadurch ebenso vor erheblichen Herausforderungen stehen. Zudem lassen Vorfälle wie in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen befürchten, dass durch das Anstaltspersonal vermehrt Sicherheitsmaßnahmen wie die Unterbringung in sogenannten besonders gesicherten Hafträumen oder auch die Anwendung von unmittelbarem Zwang ergriffen werden bzw. es hier sogar zu Missbrauch kommen kann.

Der Landtag macht daher im Rahmen des Nachtragshaushalts den Weg frei für zunächst eine weitere psychiatrische Abteilung in einer Justizvollzugsanstalt in Bayern.